

Herrn
Karl-Josef Laumann MdL
Minister für Arbeit, Gesundheit
und Soziales des Landes
Nordrhein-Westfalen
Fürstenwall 25
40219 Düsseldorf

Köln/Münster, 27. August 2009

Gemeinsame Stellungnahme der Landschaftsverbände Rheinland (LVR) und Westfalen-Lippe (LWL) zur UN-Konvention

Sehr geehrter Herr Minister Laumann,

mit Schreiben vom 17. Februar 2009 bat das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW die beiden Landschaftsverbände Rheinland (LVR) und Westfalen-Lippe (LWL) um eine Bewertung des Gesetzes zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 13. Dezember 2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (nachfolgend: UN-Konvention).

Die gemeinsame Stellungnahme von LVR und LWL ist diesem Schreiben beigelegt.

Die UN-Konvention besteht aus der Präambel und 50 Artikeln. Die Bewertung der Landschaftsverbände beschränkt sich auf die Kommentierung derjenigen Artikel der UN-Konvention, die einen Bezug zu den Aufgaben der Landschaftsverbände haben. Auf eine Stellungnahme zum Fakultativprotokoll wurde verzichtet, da es keine materiell-rechtlichen Regelungen enthält.

Mit dieser Bewertung nehmen die beiden Landschaftsverbände zum ersten Mal gemeinsam zur UN-Konvention Stellung. Die UN-Konvention hat bereits einen Diskussionsprozess in Gang gesetzt. Die weitere Diskussion und Auseinandersetzung mit der UN-Konvention wird zeigen, ob eine Ergänzung zu dieser Stellungnahme erforderlich wird.

Die Landschaftsverbände werden sich gern an dem von Ihnen angekündigten Dialog beteiligen und die Weiterentwicklung der (Teilhabe-)Rechte von Menschen mit Behinderungen aktiv mitgestalten.

Mit freundlichem Gruß



Harry K. Voigtsberger
LVR-Direktor



Dr. Wolfgang Kirsch
LWL-Direktor